

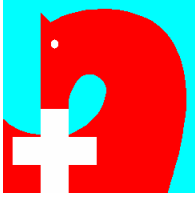
SCHWEIZERISCHER VERBAND FÜR PFERDESport (SVPS)
FEDERATION SUISSE DES SPORTS EQUESTRES (FSSE)
Departement Ausbildung und Sport (A+S) - Département Formation et Sport (F+S)

**WEISUNGEN
GYMKHANA
GEHORSAMPRÜFUNG**

**DIRECTIVES
GYMKHANA
ÉPREUVE D'OBÉISSANCE**

Genehmigt vom Dept BBS am 24.03.99 - approuvé par le dépt SLB le 24.03.99

Gültig ab 01.01.1999 - Valable à partir du 01.01.1999



SCHWEIZ. VERBAND FÜR PFERDESport (SVPS)

Departement Ausbildung und Sport (A+S)

GYMKHANA

WEISUNGEN GYMKHANA SVPS

Gültig ab 01.01.1999

Bei allen Personenbezeichnungen ist die weibliche Form jeweils mitgemeint.

WEGLEITUNG GYMKHANA SVPS

Anforderungen

Diese Prüfung ist für Einsteiger geeignet, selbständiges Reiten in den drei Grundgangarten ist Voraussetzung.

Inhalt der Prüfung

Das Gymkhana, auch als Geschicklichkeitsprüfung bekannt, ist klar von den klassischen Mounted Games für jugendliche Ponyreiter aus dem FEI-Reglement zu trennen. Der Parcours besteht aus einer Vielzahl von Hindernissen, die reiterliche und manuelle Geschicklichkeitsaufgaben stellen.

Ablauf der Prüfung

- Freies Einreiten, Angewöhnen an Platz oder Halle;
- Korrektes Grüßen vor der Jury;
- Auf Startzeichen hin beginnen;
- Prüfung wird nach Zeit oder Punkten gewertet.

Richter/Parcoursbauer

Vom SVPS anerkannte Funktionäre.

WEISUNGEN GYMKHANA SVPS

1. Allgemeines

1.1 Grundlagen / Geltungsbereich

Die Weisungen Gymkhana SVPS regeln die Voraussetzungen und die Durchführung der Gymkhana. Soweit die vorliegenden Weisungen keine abweichenden Bestimmungen enthalten, gelangt für die Durchführung das gültige Generalreglement des Schweizerischen Verbandes für Pferdesport (GR SVPS) zur Anwendung.

2. Organisatorische Bestimmungen

2.1 Ausschreibung / Nennung

Der Veranstalter erstellt die Ausschreibungen gemäss Weisungen. Nennungen haben korrekt und vollständig auf der Nennkarte des SVPS (Springen) zu erfolgen. In das für die Gewinnsumme vorgesehene Feld ist die Widerristhöhe des Ponys/Pferdes und der Jahrgang des Reiters einzutragen.

2.2 Nenngeld

Gemäss Empfehlung Departement A+S (*siehe Anhang Merkblatt*).

2.3 Preise

Gemäss Empfehlung Departement A+S (*siehe Anhang Merkblatt*).

3. Bestimmungen betreffend Reiter und Pony / Pferd

3.1 Reiter

3.1.1 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Reiter gemäss nachfolgenden Bestimmungen:

Einteilung der Stufen:

Stufe 0: Kinder bis und mit 8. Kalenderjahr; Sicherungsperson obligatorisch.
Pony/Pferd gesichert an grundsätzlich durchhängendem, an beiden Trensenringen, bei gebissloser Zäumung ausnahmsweise am Halfter eingehaktem Sicherungsseil; Sicherheitsperson mindestens 16 Jahre alt.

Pony Stufe I: Jugendliche bis zum vollendeten 16. Kalenderjahr

Pony Stufe II: Teilnehmer ab dem 17. Kalenderjahr

Pferd Stufe I: Jugendliche bis zum vollendeten 16. Kalenderjahr

Pferd Stufe II: Teilnehmer ab dem 17. Kalenderjahr

Esel und Maultiere werden nach ihrem Stockmass eingeteilt. Bei weniger als 6 Nennungen pro Prüfungsstufe werden „Ponys und Pferde“ zusammengelegt und gemeinsam klassiert.

3.1.2 Anzug

Reithosen, Stiefel oder Botinnen, Oberteil mit mindestens 1/4 Ärmeln, Dreipunkt-Reithelm (Westernreitweise gemäss SWRA mit Helmschale, ohne Sporen), Peitsche bis maximal 120 cm Länge, Sporen sind sowohl auf dem Abreitplatz wie im Parcours verboten.

3.2 Pony / Pferd

3.2.1 Teilnahmeberechtigung

Zugelassen sind alle Ponys, Pferde, Maultiere und Esel. Sie sind pro Prüfung mit verschiedenen Reitern maximal zwei Mal startberechtigt.

Extrem disproportionierte Reiterpaare (Gewicht und Grössenverhältnis des Reiters zum Tier) können durch die Jury disqualifiziert, respektive nicht zum Start zugelassen werden.

3.2.2 Sattlung und Zäumung

Sattlung und korrekte Zäumung (einfache Trensenzäumungen oder gebisslose Zäumung, kein mechanisches Hackamore). Als Hilfszügel ist nur gleitendes Martingal erlaubt.

Schutzmaterialien sind erlaubt.

4. Prüfungen

4.1 Rahmenbedingungen

Als Prüfung im Sinne dieser Weisungen gelten alle Arten von Geschicklichkeitsaufgaben, die weder Tier noch Reiter einer Gefahr aussetzen.

Der Parcours muss eine Mindestlänge von 150 m und eine Maximallänge von 300 m aufweisen. Der Platz muss genügend Raum bieten. Es sind mindestens 8 und maximal 15 Hindernisse zu bewältigen. Pro Parcours dürfen nur zwei Springhindernisse eingebaut sein. Die maximale Hindernishöhe beträgt 40 cm. Es kann eine Zeitlimite für die Absolvierung des Parcours festgelegt werden. Die vorgegebene Maximalzeit muss ein ruhiges Reiten erlauben.

Wenn die Sicherheit es erfordert, kann die Jury Konkurrenten jederzeit den Start verbieten oder die Bedingungen der Prüfung abändern. Der Parcoursbauer kann das Absteigen im Parcours erlauben, bei der Parcoursbesichtigung muss jedoch darauf hingewiesen werden. Der Parcours kann für die Stufen 0 / I und II verschieden sein.

Felder mit mehr als 70 Nennungen pro Stufe müssen geteilt werden.

Die Abreitplatzaufsicht ist empfehlenswert und ist von einem Gymkhanarichter SVPS wahrzunehmen. Parcoursbauer und Richter müssen eine vom SVPS anerkannte Ausbildung absolviert haben. Sie müssen auf der Funktionärsliste für Gymkhana SVPS aufgeführt sein.

5. Beurteilung

5.1 Wertung A

Kann ein Teilnehmer ein Hindernis nicht bewältigen, darf er den Parcours auf ein Zeichen der Jury oder des Postenbetreuers fortsetzen, erhält aber einen Strafzuschlag von 30 Sekunden. Für die Klassierung wird nur die effektive Reitzzeit plus allfällige Strafzuschläge gewertet (keine Hindernispunkte).

5.2 Wertung B

Jedes Hindernis wird mit Gutpunkten bewertet. Kann ein Teilnehmer ein Hindernis nicht bewältigen, darf er den Parcours auf ein Zeichen der Jury oder des Postenbetreuers fortsetzen, erhält aber 0 Pluspunkte. Für die Rangierung wird die Summe der Punkte gewertet. Bei Punktegleichheit wird die effektive Reitzzeit gewertet.

5.3 Schlussbestimmungen - Sanktionen

Reiter und Pferde/Ponys, die offensichtlich mit den Prüfungsaufgaben überfordert sind, werden nach den Bestimmungen des GR SVPS ausgeschlossen.

Die Entscheide der Jury sind verbindlich. Die Betroffenen haben jedoch die Möglichkeit, einen schriftlichen Rekurs zuhanden der Jury einzureichen. Die Kautions, die gleichzeitig mit dem Rekurs bezahlt werden muss, beträgt Fr. 100.-. Der Rekurs muss innert 30 Minuten nach der Preisverteilung oder Rangverkündung der betreffenden Prüfung eingereicht werden. Wird der Rekurs gutgeheissen, so wird die Kautions zurückerstattet (GR SVPS). Im ablehnenden Fall geht sie an den Veranstalter.

WEISUNGEN FÜR FUNKTIONÄRE GYMKHANA SVPS

1. Anforderungsprofil Richter Gymkhana SVPS

- Vollendetes 20. Lebensjahr und im Besitz eines SVPS-Reiterbrevet;
- Absolvierte Funktionärsausbildung für Richter Gymkhana SVPS;
- Durchsetzungsvermögen und angemessener Umgang mit Parcoursbauer, Teilnehmern, Eltern, Publikum und Veranstalter.
- Mut zu unpopulären Entscheidungen;
- Gute Kenntnisse des SVPS-Generalreglements und der Weisungen Gymkhana SVPS;
- Auf der Richterliste für Gymkhana SVPS aufgeführt sein.

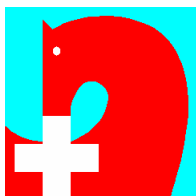
2. Anforderungsprofil Parcoursbauer Gymkhana SVPS

- Vollendetes 20. Lebensjahr und im Besitz eines SVPS-Reiterbrevet;
- Absolvierte Funktionärsausbildung für Parcoursbauer Gymkhana SVPS;
- Fähigkeit zur Beurteilung der Hindernisse betreffend Reitbarkeit und Erkennen möglicher Gefahrenquellen;
- Phantasie und Vorstellungsvermögen beim Bau neuer oder beim Abändern bestehender Hindernisse; handwerkliches Geschick;
- Gute Kenntnisse des SVPS-Generalreglements und der Weisungen Gymkhana SVPS;
- Auf der Funktionärsliste für Parcoursbauer Gymkhana SVPS aufgeführt sein.

3. Funktionär/Entschädigung

Der Veranstalter bestimmt in Zusammenarbeit mit dem Parcoursbauer die Hinderniswahl inkl. Ausschmückung und übernimmt deren Kosten.

Den Richtern und Parcoursbauern steht pro Veranstaltung eine Entschädigung im Wert eines SBB-Billets 2.Kl. (retour) sowie freie Verpflegung zu. Für die Auszahlung dieser Entschädigung ist der Veranstalter verantwortlich.



WEISUNGEN GEHORSAMPRÜFUNG SVPS

Gültig ab 01.01.1999

Bei allen Personenbezeichnungen ist die weibliche Form jeweils mitgemeint.

WEGLEITUNG FÜR GEHORSAMPRÜFUNG SVPS

Anforderungen

Diese Prüfung ist die erste Gelegenheit für die Reiter, eine Prüfung zu reiten, welche nach den Massstäben einer offiziellen Dressurprüfung benotet wird. Mit Hilfe von Hufschlagfiguren, geritten in den drei Grundgangarten ohne Verstärkungen, können Sitz, Einwirkung und Gehorsam sehr effizient gewertet werden. Diese Prüfung ist nur fortgeschrittenen Reitern zu empfehlen, welche regelmässig den Reitunterricht im Viereck besuchen. Reiter und Pferd/Pony sowie Sattel-/ Zaumzeug erscheinen in gepflegtem Zustand.

Inhalt der Prüfung

Gerades Einreiten, Traben leichtreiten und aussitzen, Galopp aussitzen, Schritt, Stillstehen, Stangen treten, Übergänge, Biegungen, Wendungen, Hufschlagfiguren.

Ablauf der Prüfung

- Gerichtet wird nach einer Notenskala von 1-10, wobei 10 der Bestnote entspricht;
- Freies Einreiten, Angewöhnen an Platz oder Halle;
- Melden und korrekter Gruss auf der Mittellinie vor dem Richter;
- Programmbeginn bei Glockenzeichen;
- Am Schluss der Prüfung erhält jeder Teilnehmer sein Richterblatt.

Ziel

- Ruhiges, schwungvolles Programm mit Aufmerksamkeit und Vertrauen, ohne Taktstörungen, mit harmonischen Übergängen;
- Korrekte Stellung, Biegung, geradegerichtet sein (auf einem Hufschlag);
- Am Zügel (losgelassenes Genick, Nase vor der Senkrechten), Maultätigkeit;
- Gleichmässige Anlehnung, ruhige Hand (elastische Verbindung zwischen Pferd-/Ponymaul und Reiterhand);
- Ruhiger, gelöster Sitz im Gleichgewicht; geschmeidig, ungezwungen und ohne sich festzuklammern;
- Beim Stangentreten: der Takt sowie leichte Dehnung in die Tiefe (vorwärts, abwärts).

Ausführung der Figuren

Die Figuren müssen am bezeichneten Punkt angesetzt/beendet werden (Oberkörper des Reiters auf Höhe des Punktes), und die vorgeschriebene Grösse aufweisen.

Wenn möglich nur Cavalettis verwenden!

Distanzen: A/B-Ponys = 100 cm; C/D-Ponys = 110 cm; Pferde = 120 cm

WEISUNGEN FÜR GEHORSAMPRÜFUNG SVPS

1. Allgemeines

1.1 Grundlagen / Geltungsbereich

Die Weisungen Gehorsamprüfung SVPS regeln die Voraussetzungen und die Durchführung der Gehorsamprüfung. Soweit die vorliegenden Weisungen keine abweichenden Bestimmungen enthalten, gelangt für die Durchführung das gültige Generalreglement des Schweizerischen Verbandes für Pferdesport (GR SVPS) zur Anwendung.

2. Organisatorische Bestimmungen

2.1 Ausschreibungen / Anmeldungen

Der Veranstalter erstellt die Ausschreibungen gemäss Weisungen. Nennungen haben korrekt und vollständig auf der Nennkarte des SVPS (Springen) zu erfolgen. In das für die Gewinnsumme vorgesehene Feld ist die Widerristhöhe des Ponys/Pferdes und der Jahrgang des Reiters einzutragen.

2.2 Nenngeld

Gemäss Empfehlung Departement A+S (siehe Anhang Merkblatt).

2.3 Preise

Gemäss Empfehlung Departement A+S (siehe Anhang Merkblatt)

3. Bestimmungen betreffend Reiter und Pony / Pferd

3.1 Reiter

3.1.1 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Reiter ohne Lizenz sowie Reiterpaare ohne Starts in freien und offiziellen Prüfungen GA/4 und höher.

Einteilung der Stufen:	Pony Stufe I	Jugendliche bis zum vollendeten 16. Kalenderjahr
	Pony Stufe II	Teilnehmer ab dem 17. Kalenderjahr
	Pferd Stufe I	Jugendliche bis zum vollendeten 16. Kalenderjahr
	Pferd Stufe II	Teilnehmer ab dem 17. Kalenderjahr

Esel und Maultiere werden nach ihrem Stockmass eingeteilt. Bei weniger als 6 Nennungen pro Prüfungsstufe werden „Pony und Pferd“ zusammengelegt und gemeinsam klassiert.

3.1.2 Anzug

Helle oder schwarze Reithose;

Weisses Hemd/Bluse mit weisser Krawatte oder Plastron;

Weisser oder schwarzer Rollkragenpullover;

Reitjacke fakultativ;

Weisse oder schwarze Handschuhe;

Sommeranzug, wenn erlaubt: weisse/s Bluse/Hemd (lang-/kurzarm);

Helm mit Drei-Punkt-Befestigung;

Offenes Haar ist zusammenzubinden;

Peitsche fakultativ (max. 120 cm);

Sporen stumpf (fakultativ, empfehlenswert FEI-konform 15 mm für Pony Stufe I).

3.2 Pony / Pferd

3.2.1 Teilnahmeberechtigung

Zugelassen sind alle Ponys, Pferde, Maultiere und Esel. Extrem disproportionierte Reiterpaare (Gewicht und Grössenverhältnis des Reiters zum Tier) können durch die Jury disqualifiziert, respektive nicht zum Start zugelassen werden.

3.2.2 Zäumung

Ohrengarn: ist erlaubt

Nasenbänder: Englisch, Irisch, Hannoveraner, Mexikanisch

Trensen: Einfache Wassertrense, doppelt gebrochene Ausbildungstrense, Olivenkopftrense, Knebel- oder Ordonnanttrense. (Abbildungen siehe DR SVPS)

Verboten sind:

- Hilfszügel wie Schlaufzügel, Martingal oder dergleichen;
- Dekorierte Nasenbänder, Mundwinkelplatten;
- Mit Leder oder anderen Materialien überzogene Gebisse;
- Schutzmaterialien wie Bandagen, Gamaschen, Gummiglocken usw.;
- Befestigungen der Steigbügel.

4. Prüfungen

4.1 Rahmenbedingungen

Die Prüfung wird in einem Viereck von maximal 20 x 40m, minimal 18 x 36m geritten. Das Programm wird auswendig geritten, kann aber von einer vom Teilnehmer aufgegebenen Person vorgelesen werden.

Nach drei Verweigerungen vor den Cavallettis muss weitergeritten werden. Felder mit mehr als 35 Nennungen pro Stufe müssen geteilt werden. Der Startende muss sein Pferd/Pony selber anreiten. Die Pferde/Ponys müssen auf dem dafür vorgesehenen Abreitplatz vorbereitet werden. Longieren und anreiten ausserhalb des Abreitplatzes bewirken den Ausschluss. Die Abreitplatzaufsicht muss gute Kenntnisse der Weisungen für Gehorsamprüfung SVPS haben und ist der Jury unterstellt. Als Richter können vom SVPS anerkannte Richter, eidg. dipl. Reitlehrer, Bereiter und Vereinstrainer antreten.

5. Schlussbestimmungen - Sanktionen

Reiter und Pferde/Ponys, die offensichtlich mit den Prüfungsaufgaben überfordert sind, werden in Anlehnung an das GR SVPS ausgeschlossen.

Die Entscheide der Jury sind verbindlich. Die Betroffenen haben jedoch die Möglichkeit, einen schriftlichen Rekurs zuhanden der Jury einzureichen. Die Kautions, die gleichzeitig mit dem Rekurs bezahlt werden muss, beträgt Fr. 100.-. Der Rekurs muss innert 30 Minuten nach der Preisverteilung oder Rangverkündung der betreffenden Prüfung eingereicht werden. Wird der Rekurs gutgeheissen, so wird die Kautions zurückerstattet (GR SVPS). Im ablehnenden Fall geht sie an den Veranstalter.

Anhang: Gehorsamprüfung Programm und Figuren

WEISUNGEN FÜR FUNKTIONÄRE GEHORSAMPRÜFUNG SVPS

1. Richter Gehorsamprüfung SVPS

Als Richter können vom SVPS anerkannte Richter, eidg. dipl. Reitlehrer, Bereiter und Vereinstrainer amten.

2. Funktionär/Entschädigung

Weisungen, Richterliste und Formulare für die Gehorsamprüfung SVPS sind bei der Geschäftsstelle SVPS erhältlich

Der Veranstalter ist verantwortlich, dass das benötigte Material für die Gehorsamprüfung vorhanden ist.

Es ist wünschenswert, dass zwei Richter die Gehorsamprüfung abnehmen. Ein Richter schreibt ein Protokoll. Ein Richter ist als Jurypräsident zu bestimmen.

Den Richtern steht pro Veranstaltung eine Entschädigung im Wert eines SBB-Billets (2.Kl. retour) sowie freie Verpflegung zu. Für die Auszahlung dieser Entschädigung ist der Veranstalter verantwortlich.

GEHORSAMPRÜFUNG SVP

Reiter/in: _____ Pony/Pferd: _____

Richter/in: _____ Ort: _____ Datum: _____

Noten: 10 = ausgezeichnet 7 = ziemlich gut 4 = mangelhaft 1 = sehr schlecht
 9 = sehr gut 6 = befriedigend 3 = ziemlich schlecht 0 = nicht ausgeführt
 8 = gut 5 = genügend 2 = schlecht

		Lektionen	Leitgedanke	Note	Bemerkung
		Einreiten, beim Richter grüssen und melden, weiterreiten und Glockenzeichen abwarten		■ ■	
1	A	Im Arbeitstrab auf die Mittellinie, aussitzen	Gerades Einreiten		
2	C B-X-E	Auf rechte Hand, leicht reiten, über M zu B; durch die Breite der Bahn wechseln, über K, A nach F	Abwenden Fusswechsel bei X		
3	F-X-H	Durch die ganze Bahn wechseln; Arbeitstrab aussitzen, Stangen treten im Entlastungssitz, H aussitzen	Takt Leichte Dehnung in die Tiefe		
4	C	Mittelschritt	Übergang Schreiten		
5	B	Arbeitstrab aussitzen und sofort anlegen der grossen Mittelvolte	Übergang		
6	E	Im Arbeitsgalopp rechts angaloppieren, 1x herum	Ruhiges Angaloppieren Galopp		
7	E C	Geradeaus, über H nach C, Arbeitstrab - aussitzen	Übergang		
8	F B	Aus der Ecke umkehrt wechseln Durchmesser F-D, anlegen der grossen Mittelvolte	Führung Takt		
9	E	Im Arbeitsgalopp links angaloppieren, 1 x herum	Ruhiges Angaloppieren Galopp		
10	E A	Geradeaus, über K nach A, Arbeitstrab - aussitzen	Übergang		
11	F	Leichtreiten - weiterreiten über M - C nach H	Willigkeit, Takt richtiger Fuss		
12	H-X-F	Durch die ganze Bahn wechseln, Arbeitstrab aussitzen, Stangen treten im Entlastungssitz, F aussitzen, nach A	Eingehen in die Bewegung		
13	A	Auf die Mittellinie	Gerades Einreiten		
14	G	Mit Schrittübergang anhalten, Unbeweglichkeit, Gruss	Parade Stillstehen		
15		Pferd/Pony belohnen, verlassen des Vierecks über C-M-F mit Zügel aus der Hand kauen lassen	Ruhiger Schritt		
16		Sitz	Koeff. 3	Note.....x Koeff. 3 =	
17		Einwirkung/Führung	Koeff. 3	Note.....x Koeff. 3 =	
18		Gehorsam Pony/Pferd	Koeff. 2	Note.....x Koeff. 2 =	
19		Genauigkeit der Figuren	Koeff. 1	Note.....x Koeff. 1 =	
20		Erscheinungsbild Pony/Pferd	Abzug 1-5 P		
21		Programmfehler	nach DR/SVP		
		Total			

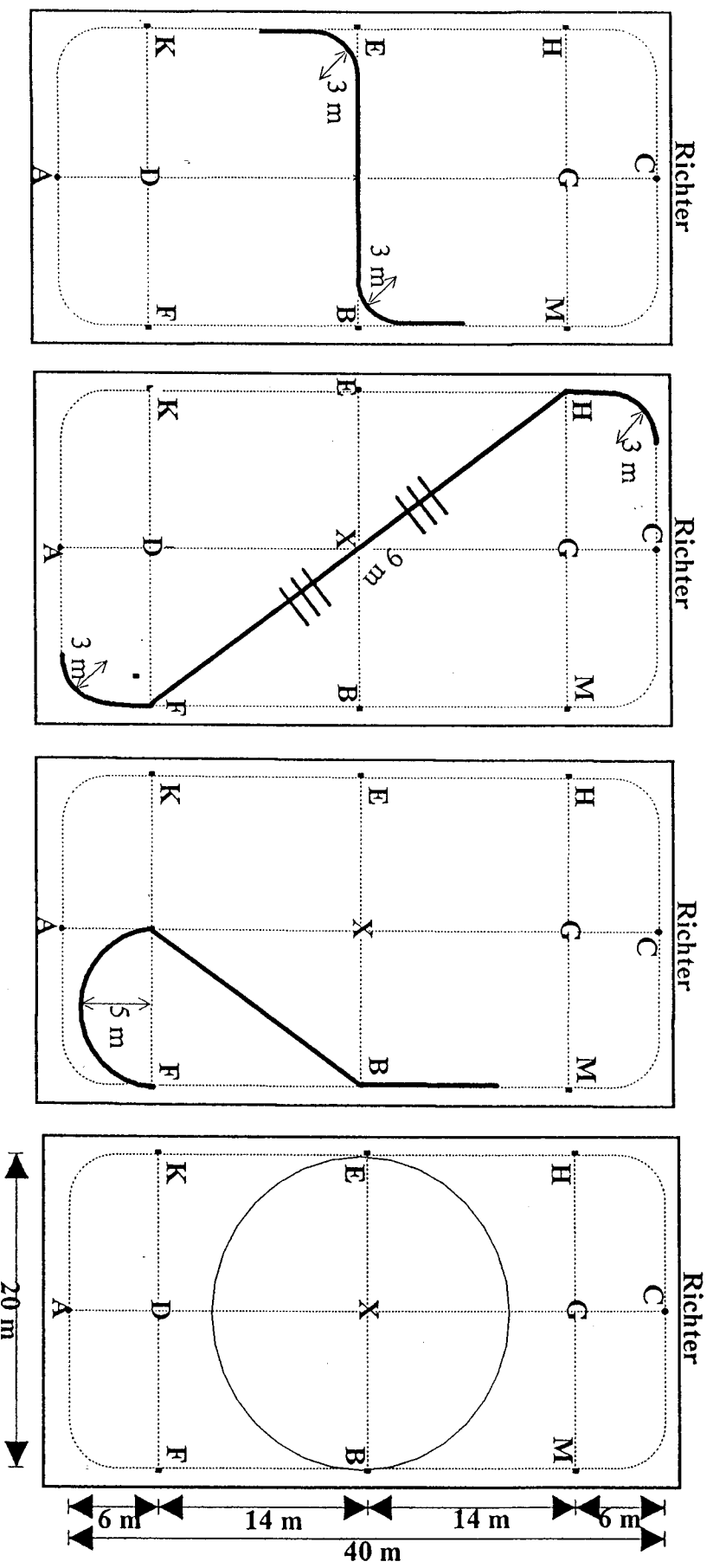
Max. 240 Punkte

Unterschrift Richter/in: _____

Gehorsamprüfung

Figuren und Masse

Nur Cavallettis verwenden! Distanzen: A & B-Ponys = 100cm, C & D-Ponys = 110cm, Pferde = 120cm



MERKBLATT
GYMKHANA
GEHORSAMPRÜFUNG
ANHANG I / II / III

AIDE-MÉMOIRE
GYMKHANA
ÉPREUVE D'OBÉISSANCE
ANNEXE I / II / III

Merkblatt für Gymkhana/Gehorsam SVPS

Bei allen Personenbezeichnungen ist die weibliche Form jeweils mitgemeint.

- Für die Durchführung der Prüfung gelten die Weisungen Gymkhana/Gehorsam SVPS.
- Die Liste der Richter und Parcoursbauer Gymkhana SVPS kann bei der Geschäftsstelle SVPS, Postfach 726, 3000 Bern 22 bezogen werden.

- Ausschreibung (Muster siehe Anhang I)

Empfehlung:

Das Nenngeld soll Fr. 22.-- nicht übersteigen (exklusive Abgaben), wobei zusätzlich max. Fr. 5.-- zugunsten des Veranstalters eingezogen werden kann. Gymkhana und Gehorsamprüfung sind freie Prüfungen und keine FEI-Disziplinen, sie unterstehen somit weder einem Disziplinenreglement noch der Gebührenordnung SVPS.

Preise: Flots werden an alle, Stallplaketten und Preise an mind. 30 % der Startenden abgegeben. Die ausgerichteten Preise (Bar oder Natural) entsprechen einem Mindestwert von: 1. Rang: Fr. 30.- 2. Rang: Fr. 25.-, 3. Rang: Fr. 20.-, 4. Rang Fr. 15.-, alle weiteren Ränge: Fr. 10.- .

In der Ausschreibung ist die Bezugsquelle der Weisungen Gymkhana/Gehorsamprüfung SVPS anzugeben.

- Nennung (Muster siehe Anhang II) oder auf Formular Gymkhana FM/HT (VSP).
Die Formulare können bei der Geschäftsstelle SVPS, Postfach 726, 3000 Bern 22 bezogen werden.
- Felder mit mehr als 70 Nennungen pro Stufe im Gymkhana bzw. 35 Nennungen pro Stufe bei der Gehorsamprüfung müssen aufgeteilt werden.
- Informationen im Programmheft:
 - Situationsplan, Zufahrtsweg, Parkplätze PW und Transporter;
 - genauer Zeitplan;
 - Haftungsbestimmungen;
 - allgemeine Bestimmungen;
 - Jurypräsident, Richter, Parcoursbauer und Abreitplatzaufsicht.

- Veranstalter

Der Veranstalter sollte im eigenen Interesse:

- Gymkhana und Gehorsamprüfung dem Regional- oder Kantonalverband termingerecht melden,
- Tierarzt-, Hufschmied- und Sanitätsdienst sicherstellen.

Der Veranstalter bietet Richter und Parcoursbauer auf und ist für die Auszahlung der Entschädigung verantwortlich.

Der Veranstalter darf Teilnehmer, die gesperrt sind, nicht zur Prüfung zu lassen. Die Liste der sanktionierten Reiter sind bei der Departement A+S SVPS, Postfach 726, 3000 Bern 22 erhältlich.

Vom Veranstalter bereitgestellt sind:

- überdeckter Juryplatz;
- Glocke für die Startzeichengebung;
- Anschlagtafel für Parcoursplan inkl. Bewertungskriterien und Zeitlimite sowie für Resultate;
- pro Richter einen Schreiber;
- bereinigte Startliste;
- vorbereitete Bewertungsprotokolle Gehorsamprüfung oder Startkarten für Gymkhana;
- Schreibmaterial, ev. Rechner.

- Der Jurypräsident ist ein vom SVPS anerkannter Richter Gymkhana/Gehorsam SVPS und wird vom Veranstalter bestimmt.
- Der Jurypräsident hat die Pflicht und das Recht, Teilnehmer, die sich weisungswidrig verhalten, durch groben Umgang auffallen oder offensichtlich durch die Prüfungsaufgaben überfordert sind, auf die Jury zu rufen, zu verwarnen und/oder zu disqualifizieren.
- Vorkommnisse und die vom Jurypräsidenten ausgesprochenen Sanktionen sind innerhalb von 3 Tagen nach der Veranstaltung schriftlich (Merkblatt Anhang III) dem Departement A+S, SVPS, Postfach 726, 3000 Bern 22 zu melden.

Muster Ausschreibung für Gymkhana SVPS

Veranstalter:

OK-Präsident:

Jurypräsident:

Parcoursbauer:

Sekretariat:.....

<u>Prüfung</u>	<u>Kategorie</u>	<u>Wertung</u>
Nr. Gymkhana	Stufe 0 Kinder bis und mit 8. Kalenderjahr, Sicherungsperson obligatorisch	A
	Pony Stufe I Jugendliche bis vollendetes 16. Kalenderjahr	A
	Pony Stufe II Teilnehmer ab dem 17. Kalenderjahr	A
	Pferd Stufe I Jugendliche bis vollendetes 16. Kalenderjahr	A
	Pferd Stufe II Teilnehmer ab dem 17. Kalenderjahr	A

Nenngeld:(gemäss Merkblatt Gymkhana SVPS)

Preise:(gemäss Merkblatt Gymkhana SVPS).

Anmeldung: Mit A-Post auf offizieller Nennkarte (Springen SVPS) und gleichzeitiger Einzahlung des Nenngeldes. Im Feld der Gewinnsumme muss die Widerristhöhe des Ponys/Pferdes und der Jahrgang des Reiters/der Reiterin eingetragen werden.
an:
PC-Konto

Nennschluss:

Abmeldungen: Vor der Veranstaltung:

Während der Veranstaltung:

Bestimmungen: Weisungen Gymkhana SVPS;
Ponys/Pferde müssen gegen Pferdegrippe geimpft sein, (gemäss Publikation SVPS, Kontrolle der Impfzeugnisse).

Haftung: Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung.

Weisungen Gymkhana SVPS können bezogen werden bei der Geschäftsstelle SVPS, Postfach 726, 3000 Bern 22

**MERKBLATT GYMKHANA/GEHORSAM SVPS
AUSFÜLLEN DER NENNUNG
(offizielle Nennstartkarte SVPS Springen)**

ANHANG II

1

2

CS/CC in/à

SVPS Passnummer
FSSE no du passeport

Lizenz / Brevet-Nr.
No Licence / Brevet

Reiteradresse
Adresse du cavalier

PLZ / Wohnort
No postal / localité

Jahrgang
Année de naissance

Tel. Privat / Natel
Tél. privé / Natel

Tel. Geschäft
Tél. professionnel

Besitzernamen
Nom du propriétaire

Adresse

PLZ / Ort
No postal / localité

Telefon/Téléphone

Programm an Besitzer/Programme au propriétaire Ja/Oui

Bemerkungen/Stallungen
Remarques/Ecuries

Prf. Nr. Kat.
Épr. no Cat. Rang

H.C. Ja/Oui
Start-Nr./No de start

Gewinnsumme Somme de gains
-------------------------------	-------

Pferdenamen
Nom du cheval

Geschl./Farbe/Alter/Rasse
Sexe/robe/âge/race

Vater
Père

Vater der Mutter
Père de la Mère

Reitername
Nom du cavalier

Verein
Société

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14

	Punkte Points	Sek. Sec.	Punkte Points	Sek. Sec.	Punkte Points	Sek. Sec.
Parcours						
Strafp. Pénalités						
Total						

Initial-Parcours 1. Stechen 2. Stechen
Parcours Initial 1^{er} barrage 2^{ème} barrage



Schweizerischer Verband für Pferdesport
Fédération Suisse des Sports Équestres
© 2002 V.1.1

<p>Stammkarte 1</p> <p>Ist für jedes Pony/Pferd auszufüllen. Es muss jede Prüfung, die geritten wird, aufgeführt werden.</p>	<p>Nr. des Pferdepasses SVPS:</p> <p>Ist nur für Ponys/Pferde auszufüllen, die an Prüfungen teilnehmen, bei denen der Pferdepass verlangt wird.</p>	<p>Verein:</p> <p>Vereinszugehörigkeit angeben</p>
<p>Prüfungskarte 2</p> <p>Für jede Prüfung ist eine separate Prüfungskarte auszufüllen.</p>	<p>Gewinnsumme:</p> <p>Eintrag: Widerristhöhe von Pony/Pferd und Jahrgang der Reiterin oder des Reiters.</p>	<p>Prüfung:</p> <p>Es muss neben der Prüfungsnummer auch immer die Kategorie (Stufe), in der gestartet wird, angegeben werden.</p>

Sanktion Ort/Datum Prüfung Nr.

zHd Departement A+S, SVPS, Postfach 726, 3000 Bern 22

Name/Vorname des Reiters/der Reiterin:	
Adresse:	
Stufe: 0 / I / II Pony / Pferd	Jahrgang Reiter/in:
Pony-/Pferdenname:	
Signalement:	
Vorfall:	
Massnahme: schriftlicher Verweis / Disqualifikation	
Name/Vorname Zeuge 1:	Visum Zeuge 1:
Adresse:	
Name/Vorname Zeuge 2:	Visum Zeuge 2:
Adresse:	
Name/Vorname Jurypräsident/in:	
Adresse:	
Ort/Datum:	Visum Jurypräsident/in: